



Newsletter: NRW gegen Diskriminierung

Vorwort

Auch 2014 informiert der Newsletter der Servicestellen weiterhin über die Arbeit der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, weist auf Veranstaltungen im Themenfeld hin und empfiehlt Literatur für die Arbeit gegen Diskriminierung. Er richtet sich an PraktikerInnen in der Integrations- und Antirassismusbearbeitung. Wie gewohnt der Hinweis, dass es allen MitarbeiterInnen der Integrationsagenturen offensteht, Artikel zu ihrer Arbeit im Bereich Antidiskriminierungsarbeit einzureichen.

Die im Text gekennzeichneten Hyperlinks können durch „Strg“ + Anklicken aufgerufen werden.

Eine anregende Lektüre bei der zweiten Ausgabe des Newsletters für 2014 wünschen Ihnen
die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

Gleichbehandlungsbüro (GBB) Aachen

Mail: gbb@paez-aachen.de
www.gleichbehandlungsbuero.de
0241 4017778

Planerladen e.V.

Integrationsprojekt im Wohnbereich
Mail: integration@planerladen.de
www.integrationsprojekt.net
0231 8820700

Antidiskriminierungsbüro Siegen

Mail: guel.ditsch@vaks.info
www.mediathek-gegen-rassismus.de
0271 3175745

AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln

Mail: info@oegg.de
www.oegg.de
0221 96476300

Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e.V.

Mail: info@aric-nrw.de
www.aric-nrw.de
0203 284873



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Aus der Arbeit der Servicestellen:

Bildungsarbeit/Prävention

- *Critical Whiteness – Was heißt das für unser Zusammenleben?* Dies ergründete das **AntiDiskriminierungsBüro Köln** im Rahmen eines eintägigen Workshops gemeinsam mit dem **Verband Binationaler Familien und Partnerschaften** ([Seite 11](#))
- Der **Planerladen e.V.** berichtet über seine Veranstaltungen rund um das Thema Neuzuwanderung aus Südosteuropa ([Seite 27](#))
- Das **Antidiskriminierungsbüro Siegen** lud zum Workshop „Achtung (+) Toleranz“ ein ([Seite 12](#))

Sensibilisierungs-/Öffentlichkeitsarbeit

- Das **AntiDiskriminierungsbüros Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.** veröffentlicht den Jahresbericht 2013 ([Seite 7](#))
- *#AuchIchBinKöln* – das **AntiDiskriminierungsbüro Köln** fordert am bundesweiten Aktionstag gegen Rassismus die vollständige Anerkennung von Kölner_innen of Color ([Seite 9](#))
- **ARIC-NRW e.V.** beleuchtet das Thema *Diskriminierung an deutschen Hochschulen* ([Seite 15](#))
- Das **Gleichbehandlungsbüro Aachen** berichtet von der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit der Integrationsagenturen in der Städteregion Aachen ([Seite 20](#))
- „*Flüchtlinge unter uns*“ lautete die Veranstaltungsreihe des **Runden Tisches der Religionen** in Siegen. Das **Antidiskriminierungsbüro Siegen** stellt das Konzept der im November 2014 in Siegen durchgeführten Veranstaltungsreihe vor ([Seite 13](#))
- Der **Planerladen e.V.** startete anlässlich des Aktionstages gegen Rassismus eine Motivkampagne zum Abbau rassistischer Diskriminierungen. Im Mittelpunkt der Aktion stehen Vorurteile gegenüber Neuzugewanderten aus Südosteuropa ([Seite 24](#)). Dies ist eine von mehreren Aktionen zum Thema Neuzuwanderung aus Südosteuropa, über die der **Planerladen e.V.** berichtet. ([Seite 26](#))
- Fortgeführt wurde auch die Zusammenarbeit zwischen dem **Solidaritäts- und Freundschaftsverein der Neuzuwanderer Dortmund e.V. (SFN)** und dem **Planerladen e.V.**, u. a. mit einer gemeinsamen Aktion auf dem Dortmunder Roma Kulturfestival *Djelem, Djelem* ([Seite 28 ff](#))
- Zu den Veranstaltungen des **Planerladen-Projekts Jugendforum Nordstadt** zählten beispielsweise eine Gesprächsrunde mit dem Künstler Fatih Çevikkollu und eine Fahrt zum Anne Frank Museum in Amsterdam ([Seite 31](#))
- Das **Dortmunder Bürgerforum „Nord trifft Süd“** befasste sich in seinen beiden vergangenen Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Sport und Engagement im Stadtteil ([Seite 33](#))
- Wie in den vergangenen Jahre kürte der **Planerladen e.V.** als Mitglied von **IntegraDO** – dem Zusammenschluss der Dortmunder Integrationsagenturen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände – auch 2014 wieder den *Interkulturillionär* ([Seite 34](#))



Die Servicestellen informieren:

- Die **Antidiskriminierungsbüros in NRW** nehmen Stellung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ([Seite 35](#))
- Urteil zum Racial Profiling: **ARIC-NRW e.V.** weist auf die Pressemeldung der **Initiative Schwarze Menschen in Deutschland** vom 7. November 2014 hin ([Seite 38](#))

Literaturhinweise/Veröffentlichungen

Staubach, Reiner (2014) Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt – Über die Benachteiligung von Zuwander_innen beim Zugang zu Wohnraum; in: Netzwerk für Gleichbehandlung in Freiburg „Unterschiede anerkennen – Vielfalt leben“ (Hrsg.) 2014: Verschlussene Türen? – Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Dokumentation der Tagung am 03.04.2014 in der katholischen Akademie in Freiburg. S. 11-16

Downloadlink:

http://vielfalt-freiburg.net/images/veranstaltungen/Dokumentation_Magazin_Diskrim_2014.pdf

Impressum:

Texte und Herausgeber: Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit
Redaktion und Layout: ARIC-NRW e. V.

Kontakt: newsletter@NRWgegenDiskriminierung.de

© 2011

Veranstaltungshinweis

---- DISSEN – MIT MIR NICHT! ----
– Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung –



Auch in diesem Jahr habt ihr die Möglichkeit viele tolle Preise bei unserem Wettbewerb zu gewinnen. Was ihr dafür tun müsst?

Zeigt Flagge gegen Rassismus und Diskriminierung an eurer Schule oder Jugendeinrichtung. Das Beste daran: eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Wir möchten euch eine Plattform bieten, wo ihr eure Gedanken, Ideen und Erfahrungen zum Thema Rassismus und Diskriminierung mitteilen könnt. Ob ihr uns Beiträge in Form von Bildern, Fotos, Collagen, einer Geschichte, einer Erzählung oder gar einem Musikstück und/oder Video zusendet, alle Mitgestalter haben die Chance auf tolle Sachpreise. Lasst eurer Kreativität freien Lauf, und sorgt für Überraschungen! Ihr könnt alleine oder als Gruppe teilnehmen!

Mischt euch ein und zeigt Gesicht gegen Diskriminierung und Rassismus! Bitte beachtet jedoch, dass Videos und Musikstücke eine Abspielzeit von 3 Minuten nicht überschreiten sollten.

Prämiert wird der beste Beitrag von einer Jury, die bei der großen Preisverleihung am 12.05.2015 vertreten sein wird.

Einsendeschluss ist der 17.04.2015. Wir freuen uns auf eure Einsendungen!

Diese könnt ihr an eine der folgenden Adressen schicken:

Kornelia Meder
Antidiskriminierungsbüro/Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Bertramstr. 12-22, 51103 Köln

Ilka Simon
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V./AntiDiskriminierungsbüro Köln
Berliner Straße 97-99, 51063 Köln

Den Flyer im Original mit weiteren Ansprechpartnern gibt es auf den [Seiten 40 + 41](#).



Empfehlungen der Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung

(Die Titel können unter www.mediathek-siegen.de ausgeliehen werden)

Adam, Hubertus; Inal, Sarah (2013)

Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern – Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen

Buch: ID: [08372](#)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013)

Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben

Broschüre: ID: [08357](#)

Ates, Seyran (2013)

Wahlheimat – Warum ich Deutschland lieben möchte

Medienart: Buch: ID: [08327](#)

Bruns; Glösel; Strobl (2014)

Die Identitäten – Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa

Buch: ID: [08488](#)

Hinrichs, Uwe (2013)

Multi Kulti Deutsch – wie Migration die deutsche Sprache verändert

Buch: ID: [08402](#)

Klein, Anna (2014)

Toleranz und Vorurteil – Zum Verhängnis von Toleranz und Wertschätzung zu Vorurteilen und Diskriminierung

Buch: ID: [08538](#)

Mansel, Jürgen; Spaier, Viktoria (2013)

Ausgrenzungsdynamiken – In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten

Buch: ID: [08324](#)



Empfehlungen der Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung

(Die Titel können unter www.mediathek-siegen.de ausgeliehen werden)

Petsmann-Kunkel, Martin; Frieters-Reermann, Norbert (Hrsg.) (2013)

Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

Buch: ID: [08375](#)

Reckinger, Gilles (2013)

Lampedusa – Begegnungen am Rande Europas

Buch: ID: [08339](#)

Stoltenberg, Ute

Weltorientierung durch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Theoretische Grundlagen und Praxis des Sachunterrichts in der Grundschule (2013)

Buch: ID: [08467](#)

Stuiber, Petra (2014)

Kopftuchfrauen – Ein Stück Stoff, das aufregt

Buch: ID: [08505](#)

Zellerhoff, Rita (2013)

Vielfalt der sprachlichen Bildung – Handlungsorientierte und erfahrungsorientierte Wege zur Sprachkultur

Buch: ID: [08360](#)

Auch kleine Steine ziehen große Kreise – Das **AntiDiskriminierungsBüro Köln** veröffentlicht seinen Jahresbericht 2013



Das diesjährige Motto des Jahresberichts des AntiDiskriminierungsBüros Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. fasst die Arbeit des Büros im Jahr 2013 wohl am besten zusammen.

Als Bestandteil des Jahresberichts veröffentlicht das ADB Köln die statistische Auswertung der eingegangenen Diskriminierungsbeschwerden. Wie auch in den Jahren zuvor, meldeten auch im Jahre 2013 besonders viele Personen Diskriminierungen im Bereich „Wohnen“ (21%). Der Anteil an Fällen von Polizeigewalt sowie von Diskriminierung im Bereich Ämter/Justiz hat im Vergleich zu 2012 jedoch einen Anstieg erfahren. 14% der

Ratsuchenden meldeten einen Fall von Polizeigewalt. Dies entspricht einem mehr als doppelt so hohen Anteil wie noch 2012 (6%).

„Über die Fallstatistiken hinaus geht es aber auch darum, unseren Unterstützer_innen und Menschen, die an anti-rassistischer Arbeit interessiert sind, einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche unseres Büros zu geben“ erklärt Ilka Simon, Referentin und Koordinatorin des ADB Köln. Die gemeldeten Diskriminierungsfälle dienen als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Projektarbeit des ADB, so Simon. Um die Medien gegenüber der verwendeten Sprache zu sensibilisieren, veröffentlichte das AntiDiskriminierungsBüro Köln beispielsweise einen Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch. Darüber hinaus hielten und organisierten die Mitarbeiter_innen Vorträge sowie Antidiskriminierungs- und Empowermentworkshops.

Weiterhin hat das ADB gemeinsam mit dem Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen und in Kooperation mit dem Planerladen e.V. in Dortmund das Siegel „Diskriminierungsfreie Vermietung von Wohnraum“ entwickelt. Dieses soll im kommenden Jahr an faire Vermieter_innen vergeben werden.

Das AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln, in Trägerschaft des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., setzt sich seit 1995 aktiv dafür ein, eine Kultur der Gleichbehandlung zu verwirklichen. Das Büro berät und begleitet Menschen, die von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind, und ermutigt sie, für ihre Rechte einzustehen.



Der Jahresbericht kann unter www.oegg.de/index.php?de_ab-2008 heruntergeladen werden oder unter folgender Adresse gegen Porto oder eine freiwillige Spende bestellt werden:

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Berliner Str. 97-99
51063 Köln

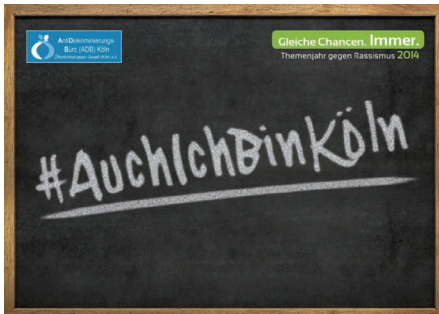


Mit Bitte um honorarfreie Veröffentlichung!

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Ilka Simon
Tel.: 0221-96476300
Email: ilka.simon@oegg.de



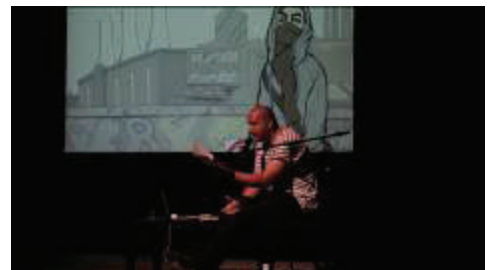
#AuchIchBinKöln – am bundesweiten Aktionstag gegen Rassismus fordert das **AntiDiskriminierungsBüro Köln** die vollständige Anerkennung von Kölner_innen of Color



Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) rief für das Jahr 2014 das Themenjahr gegen Rassismus aus. In diesem Zusammenhang waren zivilgesellschaftliche Akteure dazu aufgefordert, am 18. September 2014 einen Aktionstag gegen Rassismus zu veranstalten. Das AntiDiskriminierungsBüro Köln lud an diesem Tag in die Alte Feuerwache Köln ein zu einer Lesung mit Mutlu Ergün-Hamaz und einer anschließenden Fotoaktion. Grundgedanke der Veranstaltung #AuchIchBinKöln

war, alltägliche Rassismuserfahrungen von Kölner_innen of Color aufzuarbeiten und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, von und für sich selbst zu sprechen.

Der Kölner Sänger und ADS-Botschafter gegen Rassismus, Patrice Bart-Williams, hieß das Publikum willkommen. Er brachte seine Motivation zum Ausdruck, sich als Botschafter gegen Rassismus zu engagieren und wies dabei insbesondere auf den wichtigen Beitrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung hin. Mutlu Ergün-Hamaz, Antirassismustrainer und frei schaffender Autor, vermittelte eine rassismuskritische Perspektive auf den Alltag junger Menschen of Color in Deutschland unter Verwendung multimedialer Darstellungsformen. So arbeitete er mit Musik, mit Videos und mit dem Vorlesen einzelner Passagen aus seinem 2010 erschienenen Roman „Kara Günlük – Die geheimen Tagebücher des Sespereado“. Mittels der Auszüge aus „Kara Günlük“ bot Mutlu Ergün-Hamaz seinem Publikum eine sehr alltagstaugliche, humorvolle und kritische Auseinandersetzung mit eigenen Rassismuserfahrungen an. Beispielsweise präsentierte er Liste von Antworten auf die Frage „Wo kommst du her?“, eine allzu bekannte Frage für Deutsche of Color, wie das laute Gelächter und das zustimmende Kopfnicken aus den Reihen des Publikums bewies. Im Anschluss an die Lesung rief Patrice zur Teilnahme an der Fotoaktion #AuchIchBinKöln auf und lud das Publikum dazu ein, im



Foyer der Alten Feuerwache bei kalten Getränken zu verweilen.

Im Foyer wurde das Publikum mit Sekt, Wasser und Orangensaft im Empfang genommen. Die Band *Lante* spielte zunächst am Eingang des Foyers und später neben dem Fotostand, wo sich laufend Menschen einfanden, die sich ablichten lassen wollten.



Hier gab es die Möglichkeit, sich in lockerer Atmosphäre über die Inhalte der Lesung auszutauschen und sich an dem ausgelegten Infomaterial des ADB Köln und der ADS zu bedienen. Die Fotografin lud erste Freiwillige dazu ein, eigene Rassismuserfahrungen auf einer der Tafeln niederzuschreiben und sich im Innenhof fotografieren lassen.

Die Stimmung im Foyer und im Innenhof war insgesamt sehr gemütlich und heiter. Das Publikum unterhielt sich angeregt oder lauschte der Musik. Insbesondere wurde sich gegenseitig neugierig auf die Tafeln geschaut, wodurch persönliche Rassismuserfahrungen immer wieder zum Thema privater Gespräche wurden.

Wir blicken sehr gern auf diesen gemütlich empowernden Abend zurück!





Critical Whiteness – Was heißt das für unser Zusammenleben? **Das AntiDiskriminierungsBüro Köln ergründet im Rahmen eines eintägigen Workshops gemeinsam mit dem Verband Binationaler Familien und Partnerschaften die praktische Anwendung des Critical Whiteness Ansatzes**

Angeregt durch das Interesse einiger Mitglieder des Verbands Binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) machte sich das AntiDiskriminierungsBüro Köln (ADB), vertreten durch Referentin Mira Ragunathan, zusammen mit Michaela Schmitt-Reiners, Koordinatorin des iaf NRW, an die Planung des Critical Whiteness Workshops. Bei der inhaltlichen Planung des Workshops stand das Interesse jener Menschen, die den Stein ins Rollen gebracht hatten, im Vordergrund: der Workshop sollte in seinem Zuschnitt den Bedürfnissen binationaler Lebenskontexte gerecht werden. Aufgrund dieser Vorgabe waren zweierlei Aspekte maßgeblich. Einmal sollte der Critical Whiteness Ansatz von seinem hohen Ross gestoßen und stattdessen als alltagstauglicher Denkanstoß vorgestellt werden. Zweitens sollte der Workshop geöffnet werden für weiße* Menschen und für Schwarze Menschen bzw. Menschen of Color zugleich, damit auch ganze Familien an dem Workshop teilnehmen konnten.

Was den Aspekt der Alltagstauglichkeit betrifft, erwies sich die Offenheit und das Interesse der Teilnehmerschaft als absolut fruchtbar, um den Critical Whiteness Ansatz in seine Einzelteile zu zerlegen. Bereitwillig wurden persönliche Erfahrungen geteilt und so entstand eine Stimmung, die zum respektvollen Erzählen und Zuhören einlud. Die Teilnehmer_innen konnten von zahlreichen Beispielen für die Verwobenheit der eigenen Familie in rassistische Strukturen berichten und scheuten nicht davor zurück, eigene Privilegien und daraus resultierendes diskriminierendes Verhalten in diesen Beispielen zu erkennen und als solches zu benennen. Entsprechend groß war das Interesse der Teilnehmer_innenschaft an dem Konzept der Verbündetenarbeit und der Frage, wie ich mich als weiße* Person mit Schwarzen Menschen und Menschen of Color solidarisieren kann. Schließlich ist die Unterscheidung zwischen Schwarz und weiß*, zwischen Opfer und Täter, die der Critical Whiteness Ansatz macht, für binationale Lebenskontexte nicht bloß eine politisch-analytische Unterscheidung zwischen Individuen, sondern eine Unterscheidung zwischen den liebsten Personen: mir und meine_r Partner_in, mir und meinen Kindern, also der eigenen Familie. Nachdem die vorherige Einheit von Berichten über schmerzhaftes Rassismuserfahrungen geprägt war, wurde die Verbündetenarbeit nicht weniger emotional diskutiert.

Aufgrund der Offenheit der Teilnehmer_innen und des respektvollen Umgangs, der im Austausch miteinander gepflegt wurde, stellte die Öffnung des Workshops für weiße* Menschen und für Schwarze Menschen bzw. Menschen of Color kein Hindernis dar für ein Miteinander, in dem Rassismus nicht reproduziert wird. Im Gegenteil, gestärkt durch den offenen Austausch und bestätigt durch den respektvollen Umgang unter den Workshopteilnehmer_innen, machte sich ein Gefühl breit, das von Hoffnung und von Solidarität geprägt war. Dem Wunsch, in Zukunft einen Workshop von ähnlichem Format anzubieten, kommen das ADB Köln und der iaf gerne nach.



Workshop „Achtung (+) Toleranz“ **Antidiskriminierungsbüro Siegen**

Am 13.11.2014 fand in der *Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung* der Workshop „Achtung (+) Toleranz“ statt. Das Trainingsprogramm „Achtung (+) Toleranz“ wurde 1997 - 2000 am Centrum für Angewandte Politikforschung (C A P) der Universität München entwickelt. Im Mittelpunkt steht eine praxisorientierte Definition der „Toleranz“. Dieser Begriff wird im gesellschaftlichen Alltag der Bundesrepublik fast überall und damit nahezu inflationär verwendet, um den Umgang mit Verschiedenheit bzw. Unterschiedlichkeit zu erleichtern. Dadurch wird er im Alltag jedoch immer unschärfer und verliert an Konturen. Was bedeutet „Toleranz“, vor allem in Konfliktsituationen, wirklich? Kann Toleranz gelernt werden? Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Toleranz und partnerschaftlicher Kommunikation? Auf diese und andere Fragen wollen wir in dem Workshop Antwort geben. Der Referent Stephan Schack (Naumburg/Saale) arbeitet seit fast 15 Jahren in unterschiedlichen Kontexten der Jugend- und Erwachsenenbildung mit dem Trainingsprogramm. 2001 wurde er als „Achtung (+) Toleranz-Trainer“ ausgebildet und ist seit 2002 als Ausbilder von Multiplikator_innen.

Zu Beginn des Workshops stellten sich alle Teilnehmer kurz vor und erzählten Geschichten zu ihren Namen. Diese Vorstellung war gleichzeitig die erste Übung des Workshops, denn es entstand eine Vielfaltigkeit an unterschiedlichen Geschichten, die Teilnehmer mussten einander zuhören und lernten dabei viel über die anderen Teilnehmer. Es folgten weitere Übungen, in denen die Teilnehmer zum Beispiel an Hand von Bildern zeigen sollten, was für sie eine tolerierbare Situation ist und was für sie nicht tolerierbar ist. Dabei wurde deutlich, dass verschiedene Personen auch verschiedene Meinungen haben können. Aber es gehört auch zur Toleranz diese unterschiedliche Meinung zu akzeptieren.

Im Anschluss wurde Schritt für Schritt ein Schaubild aufgebaut, das den Teilnehmern verdeutlichen sollte, dass sich Toleranz bzw. Intoleranz aus Konflikten entwickelt. Es gibt verschiedene Arten mit einem Konflikt umzugehen. Versucht man gemeinsam eine Lösung zu finden, und erkennt das gleiche Recht auf freie Entfaltung auch für sein Gegenüber an, so ist dies Toleranz. Ein Dulden, Erdulden oder eine Nutzenabwägung hingegen ist nur eine scheinbare Toleranz.

Nach einer Mittagspause erklärte Herr Schack den Teilnehmern bestimmte Funktionen des Gehirns und wie es kommt, dass Menschen Dinge auf unterschiedliche Art wahrnehmen.

Zum Schluss gab es einen Auswertungsbogen, so dass die Teilnehmer ihre Anregungen, Kritiken und Wünsche äußern und den Workshop benoten konnten. Zudem bat Herr Schack die Teilnehmer auch um persönliches Feedback zu den Inhalten des Workshops.





„Flüchtlinge unter uns“ – Das **Antidiskriminierungsbüro **Siegen** stellt das Konzept der im November 2014 in Siegen durchgeführten Veranstaltungsreihe des **Runden Tisches der Religionen** vor**

Siegener BürgerInnen, Mitglieder und aktive MultiplikatorInnen der Moscheevereine und Kirchengemeinden sowie ReligionslehrerInnen sollen sich mit dem Thema "Flüchtling sein" vor dem Hintergrund ihrer eigenen und anderer Religionen bzw. Konfessionen auseinandersetzen, einen positiven Zugang zum Thema finden und sich für einen mitmenschlichen Umgang mit Flüchtlingen einsetzen lernen.

1. Besuch des missio-Trucks „Menschen auf der Flucht“: Der Missio-Truck präsentiert eine multimediale Ausstellung für Jugendliche und Erwachsene, die Verständnis für aktuelle Flüchtlingsschicksale wecken soll.
 2. Bei einer begleitenden Informations- und Diskussionsveranstaltung führen ReferentInnen in die verschiedenen muslimischen und christlichen Traditionen zum Thema „Flüchtling sein“ ein und werben um einen gastfreundlichen Umgang mit Flüchtlingen in Siegen/ Deutschland.
 3. Öffentliche thematische Gottesdienste bzw. Gebetsveranstaltungen der beteiligten Moschee- und Kirchengemeinden binden das Thema in die jeweilige gemeindliche Glaubenspraxis ein.
- „Sozialräume“: Standort des Trucks, Umfeld der Moschee- und Kirchengemeinden
 - „Kooperation“: Es kooperieren die am Runden Tisch der Religionen vertretenen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und Moscheegemeinden (Selimiye/Geisweid, Islamischer Kulturverein/Frankfurter Straße), Gruppe schiitischer Studierender, Institut Kirche und Gesellschaft und Antidiskriminierungsbüro Südwestfalen
 - „Vernetzung“ darüber hinaus mit Schulen (ReligionslehrerInnen und MultiplikatorInnen der Kirchengemeinden und Moscheevereine)
 - „Ziele“: Aufklärung über Zugewanderte/Abbau von Vorurteilen, interreligiöses Lernen, Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen, Aufklärung über eigene und fremde Kulturen/Bräuche/Religionen, Förderung des Verständnisses für unterschiedlichen Lebensweisen, Stärkung der Integration, Begegnung zwischen verschiedenen Gruppen, Entdecken gemeinsamer Wurzeln, Darstellung von Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen.

Standort des missio-Trucks: Bismarckplatz Weidenau

Termine: Donnerstag, 27.11. und Freitag, 28.11.2014, 9:00 - 16:00 Uhr



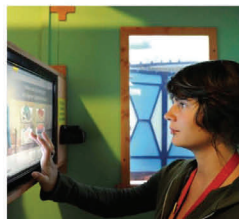
Begleitveranstaltungen:

- Mi, 26.11.2014, 19 – 21 Uhr, Siegerlandhalle/Atriumsaal: **„Gott und die Flüchtlinge – christliche und muslimische Traditionen zum Thema“**. Vorträge und Diskussion, Prof. Dr. Thomas Naumann (Uni-Siegen) und Mehmet Soyhun (Ditib Dortmund)
- Do, 27.11.2014, 19 – 21 Uhr, „Mediathek gegen Diskriminierung“, Tiergartenstraße 9: **„Asylrecht heute“**. Vortrag und Diskussion
- Do, 27./ Fr. 28.11.2014, 9 – 16 Uhr, Bismarckplatz in Weidenau, **Interaktive Ausstellung im „Flüchtlings -Truck“** (mit Anmeldung)
- Fr, 28.11.2014, zum Mittagsgebet, Selimiye-Moschee Geisweid, **Freitagspredigt zum Flüchtlingsschutz**
- So, 30.11.2014, 10 Uhr, Gottesdienst in der Nikolaikirche, **„Flüchtling sein – auch ein deutsches Schicksal“**

Flüchtlinge unter uns

Veranstaltungsreihe des Runden Tisches der Religionen in Siegen

Die Zahl derer, die in unser Land fliehen, ist stark angestiegen. Die Kriege im Nahen Osten und die Perspektivlosigkeit in Nordafrika treiben Menschen auf die Flucht. Sie wollen ihr Leben retten und eine Zukunft für ihre Kinder eröffnen. Die meisten finden Zuflucht in ihren Nachbarländern. Viele hungern auf ihrer Flucht, werden Opfer von Gewalt oder ertrinken. Die wenigsten schaffen es bis nach Deutschland. Unsere Stadt bietet ihnen Schutz und ein bescheidenes Auskommen.



Evangelische und Katholische Christen sowie Muslime aus Siegen rufen Sie auf, zu kommen und sich zu informieren. Sagen Sie Ihre Meinung. Hören Sie die Worte der anderen.

Besondere Aktion:

Der Flüchtlings-Truck am 27./28. November
auf dem Bismarckplatz mit interaktiver Ausstellung



Veranstaltungen:

- Mi, 26.11.2014, 19 – 21 Uhr, Siegerlandhalle/ Atriumsaal: **„Gott und die Flüchtlinge – christliche und muslimische Traditionen zum Thema“**. Vorträge und Diskussion, Prof. Dr. Thomas Naumann (Uni-Siegen) und Mehmet Soyhun (Ditib Dortmund)
 - Do, 27.11.2014, 19 – 21 Uhr, „Mediathek gegen Diskriminierung“, Tiergartenstraße 9: **„Asylrecht heute“**. Vortrag und Diskussion
 - Do, 27./ Fr. 28.11.2014, 9 – 16 Uhr, Bismarckplatz in Weidenau, **Interaktive Ausstellung im „Flüchtlings -Truck“** (mit Anmeldung)
 - Fr, 28.11.2014, zum Mittagsgebet, Selimiye-Moschee Geisweid, **Freitagspredigt zum Flüchtlingsschutz**
 - So, 30.11.2014, 10 Uhr, Gottesdienst in der Nikolaikirche, **„Flüchtling sein – auch ein deutsches Schicksal“**
- Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise in der Presse.

Den Flyer gibt es noch einmal auf
Seite 39.



Runder Tisch der Religionen (Veranstalter)
c/o Integrationsagentur VAKS e.V.,
Heidenbergstraße 1c, 57072 Siegen,
0176-32323747, guel.ditsch@vaks.info

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**TOLERANZ FÖRDERN
KOMPETENZ STÄRKEN**



Diskriminierung an deutschen Hochschulen – (K)ein Thema?

ARIC-NRW e.V.

Im Wintersemester 2013/14 betrug der Anteil ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen 11,5 %. Studien belegen, dass jede_r vierte Schüler_in oder Student_in mit Migrationshintergrund Diskriminierung an deutschen Bildungsinstitutionen ausgesetzt ist. Es liegt zwar bisher keine systematische Erhebung im Umgang mit Diskriminierung von Student_innen an Hochschulen vor, jedoch zeigen Studien der Christian-Albert-Universität zu Kiel oder der Ruhr-Universität Bochum, dass 28,7 % der Befragten Diskriminierung an Hochschulen beobachtet haben. In knapp 50 % der Fälle handelte es sich um Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, wobei in 38,9 % der Fälle die Diskriminierung von Dozent_innen ausging.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind Universitäten ‚deutsch‘, was zur Folge hat, dass Diversitätskonzepte erst in der Entstehungsphase sind. Das Thema Diskriminierung wird an den meisten Hochschulen bis heute tabuisiert, was ein Grund dafür sein könnte, dass für Studierende an den meisten Hochschulen und Universitäten keine Beschwerdestellen für von Diskriminierung Betroffene zu finden sind und Hochschulangestellte nicht sensibilisiert sind, mit der Thematik umzugehen. Oft werden Anliegen der von Diskriminierung Betroffenen von Hochschulleitungen einfach ignoriert oder bagatellisiert. Einige Studierende stellen fest, dass schon geringe Sprachprobleme negativ bewertet werden und Andersartigkeit stark wahrgenommen wird. Zudem gibt es in Universitäten und Hochschulen nur eine sehr geringe Anzahl an Lehrenden mit Migrationshintergrund, was dazu führt, dass Student_innen weniger Rollenmodelle und weniger Verständnis für ihre Bedürfnislagen vorfinden. Auch in der Politik herrscht bis heute eine methodologische Defizitorientierung. In den Medien und im öffentlichen Diskurs ist Migration generalisiert und wie selbstverständlich mit einer Belastung für die Mehrheitsgesellschaft und mit Defiziten seitens der Zugewanderten verbunden.

Vor diesem Hintergrund erleben Bildungsinländer_innen spätestens mit dem Einschulungsverfahren erste Diskriminierungserfahrungen seitens des deutschen Bildungssystems, welche sich dann durch die gesamte Bildungskarriere ziehen und für die Betroffenen folgenlos bleiben. Auch bei der Hochschulzulassung reicht bereits ein fremd klingender Name aus, um Benachteiligung zu erfahren. Studien belegen, dass Student_innen mit Migrationshintergrund neben Student_innen mit geringen finanziellen Mitteln in besonders hohem Maß von institutioneller Diskriminierung betroffen sind.

Für Studienbewerber_innen, die nicht aus der Bundesrepublik Deutschland kommen, beginnt die Benachteiligung mit der Beantragung der Studienplatzvergabe. Dies gilt nicht nur für Studienanfänger_innen, denn auch in höheren Fachsemestern bevorzugt die Studienplatzvergabe Bildungsinländer_innen und deutsche Studierende gegenüber Bildungsausländer_innen. Student_innen aus nicht EU-Ländern erfahren eine zusätzliche Benachteiligung durch behördliche Willkür beim Antrag auf ein Visum zu Studienzwecken für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.



Eine weitere Zugangsbarriere zur Hochschule findet sich in intransparenten Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Bildungsqualifikationen. Es gibt zwar eine von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegte „Modifizierte Bayerische Formel“ zur Umrechnung ausländischer Abiturnoten, jedoch verwenden einige Bundesländer wie beispielsweise Bayern eigene Anerkennungsverfahren. Die Abiturnoten werden im Allgemeinen zum Nachteil ausländischer Studienbewerber_innen umgerechnet. Ähnlich intransparent ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen. So kommt es vor, dass Studierende mit Bachelor-Abschluss aus nicht EU-Ländern an der einen Universität einen Masterplatz bekommen und ihr Studium ohne weitere Zeitverluste fortsetzen können, während der gleiche Abschluss an einer anderen Universität nicht anerkannt wird.

Zweifelhaft ist auch „Uni-Assist“. Das System soll Studienbewerber_innen aus dem Ausland helfen, die bürokratischen Hürden zu meistern. Was auf den ersten Blick positiv klingt, erweist sich als hoher Kostenfaktor für die Studienbewerber_innen. Eine Ungleichbehandlung ist darin zu finden, dass EU-Bürger_innen und Studierende aus China einen Rabatt genießen, wobei letztgenannte zusätzlich eine kostenpflichtige Prüfung ihrer Studienbewerbung durch das Kulturreferat der Deutschen Botschaft in Peking vornehmen lassen müssen. Außerdem werden Gebühren nicht nach Arbeitsaufwand, sondern nach Nationalität der Bewerber_innen berechnet, was eindeutig eine herkunftsbezogene Diskriminierung darstellt. Die Hochschule Niederrhein stellt mit Einführung von Uni-Assist im Jahr 2012 einen Rückgang der Studienbewerber_innen aus Bangladesch um 50 % in den letzten zwei Jahren fest.

Außerdem müssen Studierende aus Drittstaaten ein Sperrkonto mit 8000 € pro Studienjahr einrichten, was gerade für Studienbewerber_innen aus ärmeren Ländern eine enorme Zugangshürde bedeutet. Die Zuverdienstgrenze für Studierende aus der EU und EWR-Staaten liegt derzeit bei 400 € und soll im Jahr 2016 auf 450 € angehoben werden. Im Zuge der Reform sollen auch Student_innen aus nicht EU-Ländern bessergestellt werden. Wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben oder geduldet sind, können ausländische Student_innen künftig nach 15 Monaten statt bisher nach vier Jahren einen Bafög-Antrag stellen.

Diskriminierung aufgrund aller AGG-Merkmale und der „sozialen Herkunft sind im gesamten Studienverlauf feststellbar, was sich u. a. auf das Selbstwertgefühl der von Diskriminierung Betroffenen und deren Studienleistung auswirkt. Auch sind Benachteiligungen bei der Stipendienvergabe aufgrund Religion, Weltanschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft erwiesen. Finanzielle Probleme aufgrund struktureller Benachteiligung sind häufigstes Motiv für einen Studienabbruch. Eine weitere Belastung findet sich in den Studien- und Prüfungsbedingungen, was sich beispielsweise in Sprachbarrieren im Prüfungskontext spiegelt. Universitäten und Hochschulen bieten zwar studienvorbereitende Sprachkurse an, jedoch selten studienbegleitende.



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) basiert auf vier Richtlinien der Europäischen Union. Dies sind die Anti-Rassismus-Richtlinie 2002/43/EG, die Rahmenrichtlinie Beschäftigung 2000/78/EG, die Gender-Richtlinie 2002/73/EG und die Gleichbehandlungsrichtlinie 2004/113/EG. Nach § 1 AGG ist Benachteiligung aus Gründen der ‚Rasse‘ oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Hochschulen nur unzureichend erfasst, Student_innen können vom AGG keinen wirksamen Gebrauch machen. Das AGG findet bei öffentlich-rechtlichen Bildungsträgern zwar über § 2 Absatz 1 Nummer 7 AGG Anwendung, jedoch ohne Rechtsfolgen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben Ausländer_innen grundsätzlich keinen gesicherten Anspruch auf den Zugang zur Hochschule. Das uneingeschränkte Entscheidungsrecht über die Gestattung des Zuzugs und Aufenthalts obliegt gemäß Art. 3 Abs. 2 RL 3 den Mitgliedsstaaten. Für in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer_innen gibt es hingegen einen Anspruch aus Art. 3 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 3 GG auf Zulassung zum Studium, soweit sich nicht aus ihrem Aufenthaltsstatus besondere Beschränkungen ergeben. Im Bundesgebiet aufgewachsene Ausländer können sich zudem auf Art. 2 Abs. 2 GG berufen, in dem der freie Zugang zu Ausbildung und Beruf geregelt ist. Die RL 43 ist nach Zulassung zum Hochschulstudium auch im vollen Umfang für ausländische Studierende gültig.

Zur Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie im Landesrecht besteht einfachgesetzlicher Diskriminierungsschutz mit Klagemöglichkeit. Inwieweit ein umfassender Schutz vor Diskriminierung beim Zugang zur Hochschule bzw. während des Studiums durch die Hochschulgesetze gewährleistet ist, bleibt bisher unerforscht.

Es ist anzumerken, dass es den Hochschulen obliegt, für alle eingeschriebenen Student_innen die Möglichkeit eines ordnungsgemäßen und zügigen Studiums sicherzustellen. In Hinsicht auf sprachliche Barrieren könnte deshalb ein Anspruch auf Sprachförderung während des Studiums geltend gemacht werden, was bedeutet, dass Universitäten und Hochschulen nicht nur die sprachliche Qualifizierung zur Studienberechtigung durchführen sollten, sondern auch studienbegleitende Sprachkurse zur Verfügung stellen müssen.

Die Rechte der Studierenden werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10.09.2014 gestärkt, in dem klargestellt wird, dass Länder keine zusätzlichen Bedingungen über die EU-Richtlinie 2004/114/EG zur Zulassung ausländischer Studierender hinaus fordern dürfen. In vielen Fällen lehnen deutsche Auslandsvertretungen die Visumsvergabe an zugelassene Student_innen und Studienbewerber_innen aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab. Der EuGH stellt mit seinem Urteil klar, dass nationale Einschränkungen dieser Richtlinie unzulässig sind.



Ziel der Richtlinie ist, dass ganz Europa weltweit Maßstäbe im Bereich Studium und berufliche Bildung setzen soll. Dazu soll der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Studienzwecken gefördert werden, wozu auch Anpassungen von innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Einreise- und Aufenthaltsrechten gehören.

Die Bundesregierung ist hier gefordert, das Urteil und dessen Sinn schnellstmöglich umzusetzen, damit künftig Studierende mit erfolgreicher Bewerbung an deutschen Hochschulen nicht weiterhin der Willkür von deutschen Botschaften bei der Visumsvergabe ausgesetzt sind.

EU-Bürger_innen haben wie Deutsche das Recht, Kapazitätsklagen (Studienplatzklagen) zu erheben. Dies ergibt sich aus der Gleichstellung von EU-Bürger_innen und Deutschen, z. B. in § 27 Abs. 1 Satz 2 HRG, Art. 18 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Voraussetzung ist, dass die/der EU-Bürger_in die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist. Deutsche Staatsbürger_innen haben ebenso das Recht, sich im EU-Ausland mit gleichen Chancen zu bewerben.

Für Bildungsinländer_innen erweist sich die Lage als schwierig, denn das Recht zum Hochschulzugang nach Art. 12 Abs. 1 GG gilt nur für deutsche Staatsangehörige. Einige Bundesländer öffnen kraft Landesverfassung ihre Hochschulen unabhängig von der Staatsangehörigkeit (z. B. Art. 39 Verfassung Rheinland-Pfalz). Dort ist geregelt, dass "jedermann" das Recht auf Zugang zu den Hochschulen hat. Eine Garantie auf einen Studienplatz ergibt sich jedoch daraus nicht, da sich argumentieren lässt, dass Art. 12 Abs. 1 GG als höherrangiges Recht vorgeht (vgl. Art. 31 GG).

Schaut man sich die einzelnen Ländergesetze genauer an, ist feststellbar, dass es hier keine Einheit gibt. Es sollte zugunsten der Bildungsinländer_innen ein einheitliches Recht für den Zugang zur Hochschule angestrebt werden.

Des Weiteren muss ein Diskriminierungsschutz in den Landesbildungsgesetzen verankert sein sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang angestrebt werden, was primär über Chancengleichheit im Schulsystem zu erreichen ist. Schulstrukturell sind beispielsweise eine Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit sowie neue Schulbücher anzustreben, die die Vielfalt der Gesellschaft darstellen.

Erstrebenswert wäre es zudem, dass alle Lehrenden und Verwaltungsangestellten der Schulen und Hochschulen sowie Landesangestellte in behördlichen Institutionen in interkultureller Kompetenz geschult bzw. sensibilisiert für den Umgang mit Vielfalt wären.



Ferner sollte es zur Verbesserung der Situation für Studierende unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen für von Diskriminierung Betroffene an Schulen und Hochschulen geben, die schnelle und niederschwellige Hilfe anbieten. Dies würde bei Betroffenen von Diskriminierung dazu beitragen, dass sie sich geschützter fühlen, da ihre Probleme erkannt und anerkannt werden.

Text: Monika Najemnik, ARIC-NRW e.V.

Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union L 375/12 - RICHTLINIE 2004/114/EG DES RATES. (12 2004). Abgerufen am 02.11.2014, http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Asyl_in_Europa/2004_114_Studenten.pdf

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2014). Leitfaden zum Diskriminierungsschutz an Hochschulen. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Apolinarski, B., & Poskowsky, J. (2013). Ausländische Studierende in Deutschland 2012 - Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Bundesverband ausländischer Studierender – Europa stärkt Rechte ausländischer Studierender. (9 2014). Abgerufen am 02.11.2014 von <http://bas-ev.de/europa-staerkt-rechte-auslaendischer-studierender/>

Czock, H., Donges, D., & Heinzelmann, S. (2012). Endbericht zum Projekt "Diskriminierungsfreie Hochschule – Mit Vielfalt Wissen schaffen". Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Deutscher Bildungsserver. (2014). Abgerufen am 29.10.2014 von <http://www.bildungsserver.de/Statistiken-und-Hintergrundinformationen-Auslaendische-Studenten-2355.html>

Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. (08 2013). Abgerufen am 29.10.2014 von http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_zweiter_2013.html?nn=4193516

Gerichtshof der Europäischen Union. (2014). Pressemitteilung 120/49 - Urteil in der Rechtssache C-191/13 Mohamed Ali Ben Alaya / Deutschland. Luxemburg.

Haci-Halil, U. (2011). Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund an deutschen Hochschulen - Bestandsaufnahme und Vernetzung – Workshopdokumentation. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Heinrich-Böll-Stiftung. (2011). Dossier: Öffnung der Hochschule - Chancengleichheit, Diversität, Integration. Von <http://www.boell.de/de/bildungskultur/bildungssystem-dossier-oeffnung-hochschule-chancengleichheit-diversitaet-integration-12053.html> am 29.10.2014 abgerufen

Middendorff, E., Apolinarski, B., Poskowsky, J., Kandulla, M., & Netz, N. (2013). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 - 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Rikitte, R. (2012). Studierende mit Migrationshintergrund und Interkulturalität – Arbeitspapier 248. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Statista. (2014). Abgerufen am 29.10.2014 von <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/222/umfrage/anteil-auslaendischer-studenten-an-hochschulen/>

Will, A.-K. (2012). Expertise: Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Hrsg.) Berlin.



Die Entwicklung der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit der Integrationsagenturen in Aachen – **GBB Aachen**

Präsentation gehalten beim Arbeitskreis Integrationsagenturen im Paritätischen NRW am 8. September 2014 in Düsseldorf

Isabel Teller

GBB AACHEN
Gleich-Behandlungs-Büro

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **2005:** Regionalverbund der Wohlfahrtsverbände DRK, Caritas, AWO, Diakonie – Abstimmung der Bedarfe in der Region in Bezug auf Migrationsberatung
- **2008:** Antrag des GBB Aachen auf Aufnahme
Rückzug der AWO aus Migrationsbereich
Auflösung des Regionalverbundes
Diskussion um neue Inhalte
Installieren von Integrationsagenturen
GBB / PÄZ / DPWW



Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **2009:** Gründung eines neuen Netzwerks zum Thema Integration – „Arbeitsplattform Migration der freien Wohlfahrtsverbände in der Städteregion Aachen“, DPWW, Caritas, Diakonie, DRK
- **Ziele:** Bildung eines Gegengewichts zu kommunaler Integrationsarbeit

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **Begünstigende Faktoren:**
 - Umstrukturierung der Migrationssozialarbeit
 - Personalwechsel DPWW
 - Breit angelegte kommunale Zusammenarbeit seit 2005 „Netzwerk Integration“
 - Gefahr der Verdrängung der Verbände aus dem Themenfeld durch zunehmende Verlagerung auf kommunale Verwaltung



Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **Arbeitsweise: 2009 – 2011**

- Halbjährliche Sitzungen von Leitungs- und Arbeitsebene (MBE, JMD, IAs, Flüchtlingsberatung)
- Gegenseitige Information
- Abstimmung der Bedarfe
- Entwicklung eines gemeinsamen Profils
- Öffentlichkeitsarbeit

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **Arbeitsweise: Seit 2011**

- 1 bis 2 gemeinsame Veranstaltungen pro Jahr
- Veranstaltungsplanung durch IAs
- AP Sitzungen alle 6 bis 8 Wochen
- Beteiligungsanfrage der Leitungsebene an Stadt und Städteregion bei Konzeptentwicklung KIs



Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **Kommunales Integrationszentrum Stadt Aachen**

- Beteiligungsprozess zur Entwicklung des neuen Integrationskonzeptes in Gang gesetzt
- Bildung einer Steuerungsgruppe (Leitungsebene KI, Leitungsebene AP, MSO Vertreter_innen)
- Enge Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Leitungsebene
- Bisher 2 gemeinsame Veranstaltungen zur Konzeptentwicklung

Verbandsübergreifende Zusammenarbeit der Integrationsagenturen am
Beispiel Stadt und Städteregion Aachen

- **Kommunales Integrationszentrum Städteregion Aachen**

- Kein formaler Kooperationsprozess
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene



Planerladen-Kampagne gegen Rassismus zum deutschlandweiten Aktionstag am 18.09.2014

Anlässlich des Aktionstages gegen Rassismus hat die Integrationsagentur des Planerladen e.V. eine Motivkampagne zum Abbau rassistischer Diskriminierungen gestartet. Im Mittelpunkt der Aktion stehen Vorurteile gegenüber Neuzugewanderten aus Südosteuropa und die daraus resultierenden Diskriminierungen seitens der Aufnahmegesellschaft gegenüber den neuen Mitbürger/innen. Der Planerladen e.V. hat in der Vergangenheit zusammen mit zahlreichen Kooperationspartnern mehrere Veranstaltungen angestoßen und Kampagnen ins Leben gerufen, um die entstandenen Ressentiments abzubauen und für die Situation der Neuzugewanderten zu sensibilisieren. Anknüpfend an diese erfolgreichen Formate schließt sich nun daran eine weitere öffentlichkeitswirksame Aktion mit mehreren Bausteinen an, um mit vorherrschenden Vorurteilen aufzuräumen.



Hintergrund: Themenjahr „Gleiche Chancen. Immer.“ gegen Rassismus:

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit widmet sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) seit 2012 jährlich wechselnd einer im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungskategorie. 2014 hat die ADS das Themenjahr *Ethnie/Rassismus* ausgerufen. Das hat der Planerladen e.V., der genauso wie die ADS das Ziel verfolgt, rassistische



Diskriminierungen abzubauen und für diese Thematik zu sensibilisieren, zum Anlass für eine neue Kampagne gegen Rassismus genommen, die sich um den deutschlandweiten Aktionstag gegen Rassismus am 18. September rankte.

Die Aktion – eine Motivkampagne gegen Vorurteile:

Die Motivkampagne, für die der Dortmunder Oberbürgermeister Ullrich Sierau gerne die Schirmherrschaft übernommen hat, möchte mit den Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft aufräumen: Als generelle Annahme hat sich in vielen Köpfen manifestiert, dass die Neuzugewanderten kaum bis keine Qualifikationen haben und somit nur mit dem Ziel nach Dortmund kommen, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Diesem Vorurteil wird im Rahmen der Kampagne mit Wortwitz begegnet.

Die Bausteine:

Zu den Einzelaktionen gehörten Plakatausstellungen, eine Postkartenaktion, Werbung in U-Bahnhöfen sowie am Aktionstag selbst ein Flashmob zusammen mit Neuzugewanderten.

Mehr unter: <http://www.integrationsprojekt.net/aktionstag-gegen-rassismus-2014.html>



Veranstaltungen des **Planerladen e.V.** rund um das Thema **Neuzuwanderung aus Südosteuropa**

Lese- und Musikabend mit Dotschy Reinhardt im Dortmunder Depot



Die aus Ravensburg stammende und in Berlin wohnende Sängerin und Buchautorin Dotschy Reinhardt ist der jüngste musikalische Spross aus der Familie des Jazz-Gitarristen Django Reinhardt. Sie las Mitte Oktober vor 130 Zuhörer/innen aus ihrem Buch „Everybody´s Gypsy – Popkultur zwischen Ausgrenzung und Respekt“ und berichtete anekdotenhaft von Diskriminierungserfahrungen im Alltag und räumte mit immer noch in

weiten Teilen der Gesellschaft vorhandenen Vorurteilen auf. Nein, nicht jeder Sinto und Rom ist musikalisch und isst gerne Schnitzel pikant gewürzt mit Paprika.

Anschließend spielte sie mit ihrem international besetzten Ensemble Gypsy-Swing und Jazz-Stücke aus ihren Alben „Sprinkled Eyes“ und „Suni“. Dem Publikum offenbarte sich ein Einblick, was es heißen kann, im 21. Jahrhundert Sinteza, eine Künstlerin des Sinti-Volkes zu sein. Im Anschluss an die Darbietungen stand die Künstlerin für eine angeregte Diskussionsrunde bereit.



Fotos: Planerladen e.V.

Dortmunder sprechen mit Rolf Bauerdick über sein Buch „Zigeuner: Begegnungen mit einem ungeliebten Volk“



„Vorbehalte und Berührungsängste, die nicht zuletzt ein Erbe des Nationalsozialismus sind, verstellen in Deutschland den Blick auf das Thema ‚Zigeuner‘.“ Rolf Bauerdick taucht ein in die Kultur der größten europäischen Minderheit und brachte seine Erkenntnisse dem interessierten Publikum auf zweierlei Art näher: Seine Lesung begleitete er mit einem Fotovortrag. Bilder, die er auf über hundert Reisen in elf Länder machte, auf denen er Menschen begegnete, die sich mit selbstverständlicher Unbefangenheit als „Zigeuner“ bezeichnen.



Der Autor, der auf Einladung des Planerladen e.V. in Kooperation mit der Auslandsgesellschaft NRW e.V. und bodo e.V. nach Dortmund gekommen war, schöpft mit erzählerischer Kraft und kritischem Wohlwollen aus der Fülle seiner Erfahrungen und schildert den Alltag der „Zigeuner“, ohne ihre massive Diskriminierung zu beschönigen und sie von ihrer Eigenverantwortlichkeit zu entbinden. Er geht den Ursachen einer dramatischen Verelendung und der Zunahme ethnischer Konflikte auf den Grund, frei von dem Vorurteil, dass die einen immer Opfer, die anderen immer die Täter sind.

freundeskreis nEUBürger und roma veranstaltete 3. Informationsabend für Neuzugewanderte

Habe ich Anspruch auf Hartz IV oder ALG 2? Kann ich Sozialhilfe beziehen? Das sind Fragen, die sich Neuzuwanderer aus Südosteuropa häufig stellen.

Aufgrund des großen Interesses und der vielen Fragen bei dem vorherigen Informationsabend zu dem Thema Sozialleistungen bot der freundeskreis nEUBürger und roma Ende September eine Folgeveranstaltung zu derselben Thematik an, die auch wieder mehrsprachig durchgeführt wurde.



Der Einladung folgten 50 Interessierte, darunter 39 Neuzuwanderer, deren Fragen zum Anspruch auf Sozialleistungen beantwortet und die auf Stolpersteine bei der Antragstellung hingewiesen wurden.



Aktivitäten des Solidaritäts- und Freundschaftsverein der Neuzuwanderer Dortmund e.V. (SFN e.V.)

Planerladen e.V.

SFN e.V. präsentiert Informationsflyer über seine Vereinsarbeit

Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien haben im Frühjahr in Dortmund mit Unterstützung des Planerladen e.V. einen Verein gegründet. Nun liegt ihr viersprachiger Informationsflyer vor, in dem der Verein auf bulgarisch, rumänisch, türkisch und deutsch seine Ziele und Arbeit vorstellt.



Vorstandsmitglied Galya Haka sagt: "Gemeinsam lässt sich mehr erreichen!

Gegenseitige Unterstützung und der Aufbau einer Austauschplattform leben von den Menschen, die mitmachen. Wir wollen zusammen kommen, Erfahrungen und Informationen teilen, über gemeinsame Probleme sprechen und hierfür Lösungen erarbeiten und umsetzen."

Der Verein möchte sich besonders für den Abbau von Vorurteilen, für die Förderung des Zusammenlebens und für die Integration stark machen. Dazu sollen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Völkerverständigung betrieben sowie Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache und weiterer Bildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Download des Flyers: <http://www.planerladen.de/uploads/media/SFN-Flyer.pdf>

Neuzuwanderer: „Wir wollen gemeinsam etwas erreichen!“ – Dortmunder Nacht der Religionen und Kulturen machte Zuwanderung zum Thema

Im Rahmen der Nacht der Religionen und Kulturen sollte in diesem Jahr deutlich gemacht werden: Auch Neuzuwanderer sind willkommen! Die Veranstalter Pauluskirche, Planerladen e.V. und IG Schützenstraße machten daher die Neuzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien zum Schwerpunktthema der diesjährigen Veranstaltung am 8. Juni. In einer oft hitzig geführten Debatte wurde so ein Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und Verstehen geleistet. Interviews mit den drei Vorstandsmitgliedern des SFN e.V. aus Bulgarien gewährten Einblicke in deren Leben.



Foto: Rüdiger Barz

Was ist notwendig für eine gelingende Integration – sowohl Ihrerseits als auch seitens der Aufnahmegesellschaft?

Das Wichtigste für uns ist es, die deutsche Sprache zu erlernen bzw. unsere Kenntnisse zu verbessern. Hierfür müssen aber auch Möglichkeiten geboten werden. Wir wollen und müssen die



Sprache erlernen, aber da viele von uns wenig Geld haben, sollten hier kostenfreie Angebote geschaffen werden.

Sind Sie mit vielen Vorurteilen konfrontiert? Was bedeutet das im Alltag?

Oft hat man das Gefühl, nicht willkommen zu sein, oder wird sogar offen diskriminiert. Egal, ob bei der Suche nach Arbeit, einer Wohnung oder im Alltag – oft heißt es: „Keine Bulgaren!“ Aber es gibt auch positive Beispiele. Als eine Arbeitskollegin erfuhr, dass ich aus Bulgarien komme, sagte sie zu mir: „Du wirst nicht lange bleiben!“ – inzwischen sind wir Freundinnen.

Sie haben sich entschlossen, gemeinsam etwas zur Verbesserung der Situation der Neuzuwanderer beizutragen. Was haben Sie unternommen?

Viele von uns haben sich auf der Suche nach Hilfe an den Planerladen e.V. gewandt. So haben wir uns dort auch untereinander kennengelernt und haben gemerkt: Nur gemeinsam können wir etwas erreichen! Wir wollen nicht untätig bleiben, nicht von Hilfsangeboten abhängig sein. Dadurch ist die Idee entstanden, einen Verein zu gründen.

Das komplette Interview ist in der Stadtteilzeitung *nordmund* erschienen:

http://www.dortmund.de/media/p/quartiersmanagement_nordstadt/pdfs_qm_nordstadt/nordmund/19-nordmund.pdf

DJELEM, DJELEM – Dortmunder Roma Kulturfestival: „Roma im Gespräch: Lebenswege und Selbstorganisationen“ – Neuzuwanderer helfen sich gegenseitig!

Planerladen e.V.

Zum Auftakt des Festivals in der Dortmunder Nordstadt nahm der SFN an einem Diskussionsabend teil, wo hier lebende Roma über gelungene Selbstorganisation und erfolgreiche Lebenswege berichteten.

Die meisten Zuwanderer, ob Roma oder nicht, seien dankbar für die Hilfen. „Wir sind doch alle Menschen“, macht Galya Haka vom neu gegründeten Solidaritäts- und Freundschaftsverein der Neuzuwanderer Dortmund e.V. deutlich. Sie stammt aus der türkisch-stämmigen Minderheit in Bulgarien, die mit den Roma quasi wie Brüder zusammengelebt hat. „Wir haben uns nie gegenseitig diskriminiert – wir beide waren Minderheiten.“

Daher tauschen sich auch heute die Mitglieder aus und helfen sich gegenseitig. Haka hat sich in kurzer Zeit von einer Frau, die Hilfe braucht, zu einer, die Hilfen anbietet, entwickelt. Zwar hat auch sie noch Verständigungsprobleme, aber daran arbeitet sie. Doch sie kann zumindest für andere Zuwanderer mit türkischen Sprachmittlern wie Gamze Çalışkan vom Planerladen e.V. sprechen und für sie das Bulgarische übersetzen. Ganz abgesehen davon: Die meisten der Roma sprechen zwei oder mehr Sprachen. Ein Pfund, mit dem sie wuchern können.

Zum Abschluss des viertägigen Kulturfestivals fand ein Familienfest auf dem Nordmarkt unter dem Motto „Zuhause in Dortmund“ statt. Dort präsentierte sich der SFN zusammen mit der Integrationsagentur des Planerladen e.V. an einem Stand und kam mit zahlreichen Neuzugewanderten sowie mit Multiplikator/innen ins Gespräch.



Fotos: nordstadtblogger.de

Ausführliche Berichte über die Podiumsdiskussion (<http://nordstadtblogger.de/16833>) sowie das Familienfest (<http://nordstadtblogger.de/16984>) gibt es auf nordstadtblogger.de



Aktivitäten des Jugendforums Dortmund-Nordstadt Planerladen e.V.

Das Jugendforum Nordstadt ist ein Projekt des Planerladen e.V. zur Umsetzung von Beteiligungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen. Das Projekt fördert die gesellschaftliche und politische Teilhabe an demokratischen Prozessen und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil. Seit 09/2011 wird das Projekt im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt, Dortmund Nordstadt mit Mitteln der EU, des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Dortmund gefördert.

Prominenter Gast zu Besuch – Fatih Çevikkollu im Gespräch mit den Jugendlichen

Das Jugendforum Nordstadt lud im Juni den Kabarettisten und Autor Fatih Çevikkollu ein, um mit ihm über politisches Engagement, Integration und Partizipation zu reden. Zwanzig Jugendliche aus den Jugendeinrichtungen Stollenpark, Konkret, Jugendförderkreis und Hannibal aus der Dortmunder Nordstadt folgten der Einladung. Der Sohn türkischer Einwanderer, der seine Berufung in der Künstlerszene gefunden hat, worüber er auch berichtete, ist ein Vorbild für die Jugendlichen.



Tolles Fußball-Mitternachtsturnier



Fotos: Planerladen e.V.

Beim traditionellen Fußball-Mitternachtsturnier spielten zehn Mannschaften vom frühen Abend bis um Mitternacht auf dem Sportplatz des Treffpunkts Konkret bei Flutlicht um den ersten Platz. „Das Fußball Mitternachtsturnier ist eine Tradition im Jugendforum Nordstadt. Wieder kamen über hundert Jugendliche unterschiedlichster Herkunft zusammen“ so die Planerladen-Mitarbeiterin Selda Şirin. Das Turnier gewann die Mannschaft „Ollis & Friends“ gegen „Frauerversteher“.

Jugendforum Nordstadt in Amsterdam! Besuch des Anne Frank-Museums

An der Studienfahrt nach Amsterdam Mitte Juni nahmen dreißig Jugendliche aus der Dortmunder Nordstadt teil. Nach einem politisch-kulturellen Stadtrundgang besuchten die Jugendlichen das Anne-Frank-Museum. „Ich hatte das Tagebuch gelesen, aber auch den Ort zu sehen, wo Anne Frank schrieb und sich mit ihrer Familie versteckt hatte, war interessant und berührend“, sagte Jugendsprecher Zana Yekta.



Foto: Planerladen e.V.

NRW-Landtagsabgeordnete Daniela Schneckenburger und Journalistin Mely Kiyak waren zu Gast

In den September- und Oktober-Sitzungen sprachen die Jugendlichen mit Daniela Schneckenburger und Mely Kiyak über politisches Engagement, Integration und Partizipation. Schneckenburger ist Grünen-Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen, Kiyak ist Journalistin und Schriftstellerin. Sie hat unter anderem für FAZ, taz, Frankfurter Rundschau und Die Zeit geschrieben und mehrere Bücher veröffentlicht. 2011 wurde sie mit dem Theodor-Wolff-Preis ausgezeichnet.

Das Dortmunder Bürgerforum „Nord trifft Süd“ befasste sich in seinen beiden vergangenen Veranstaltungen mit Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Sport und Engagement im Stadtteil Planerladen e.V.

Engagierte im Sport bereichern Dortmund - Sport und Engagement war Thema des 7. Bürgerforums „Nord trifft Süd“

Sport verbindet Menschen über alle Grenzen hinweg – nicht nur im Profisport, sondern vor allem im Breitensport. Einen großen, nicht zu unterschätzenden Beitrag steuern Sportvereine und -gruppen bei. Im siebten Bürgerforum „Nord trifft Süd“ im Juni brachten Planerladen e.V. und Auslands-gesellschaft NRW mehrere Engagierte aus verschiedenen sportlichen Richtungen zusammen, um über ihr sportliches Engagement zu sprechen. Die 65 Interessierten erfuhren mehr BuntKicktGut Dortmund, den 1. Dortmunder Footballclub Dortmund 1980 «Giants» e.V., die Longbao Schule, SC STS Asteria Dortmund sowie über den Reit- und Fahrverein Dortmund-Menglinghausen Kultur Aktiv e.V.



Mehr: [http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=686&cHash=88359d8c25f8a75d7ae06e6ef8d57bfa](http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews[tt_news]=686&cHash=88359d8c25f8a75d7ae06e6ef8d57bfa)

Eine starke Zivilgesellschaft – Engagierte bereichern Dortmund - Bürgerforum „Nord trifft Süd“: Kultur- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil



Kultur bereichert, Kultur bringt Menschen zusammen und verbindet Menschen über Grenzen hinweg. Mit ihrem Engagement prägen Kultur- und Bildungseinrichtungen das Leben im Stadtteil und leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Miteinander und Teilhabe in der Gesellschaft. In fast jedem Stadtteil gibt es Kultur- und Bildungseinrichtungen, die sich in vielfältigster und bedeutsamer Weise einbringen. Die Kulturmeile Nordstadt, das Kulturquartier Hörde/Seh-Fest Hörde, der türkische Elternverein DOTEV e.V. sowie der Länderkreis Osteuropa berichteten vor einem Publikum von 30 Interessierten in der Auslands-gesellschaft über ihr Engagement und ihre Arbeit.

Mehr: [http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=708&cHash=f03f458978f402d2d6d77d1fef20ee91](http://www.planerladen.de/50.html?&tx_ttnews[tt_news]=708&cHash=f03f458978f402d2d6d77d1fef20ee91)



IntegraDO – Am 11. September ging es in Dortmund wieder in 30 Fragen um die Welt

IntegraDO – der Zusammenschluss der Dortmunder Integrationsagenturen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände – lud zur Quizshow 2014 ein, um den diesjährigen Interkulturillionär zu küren.

Interaktiv, mit einem enthusiastischen Publikum im Rücken, stellten drei Teams aus den Bereichen Verwaltung, Religion sowie Kinder und Jugend ihr Wissen und ihre interkulturellen Kompetenzen unter Beweis und beantworteten Fragen wie: Soll man eine Kosunak essen, tragen, feiern oder heiraten? Was ist Noroc?



Für internationale musikalische Highlights sorgten eine bolivianische Tanzgruppe und eine türkische Sängerin.

Eines der zentralen Ziele dieses Kooperationsprojektes ist es, einen anderen, spielerischen Zugang zum Thema Integration und Migration zu ermöglichen, für Vielfalt und Interkulturalität zu sensibilisieren sowie Neues zu erfahren und Vorurteile abzubauen.

IntegraDo organisiert die inzwischen schon etablierte interkulturelle Quizshow in Kooperation mit dem BVB Lernzentrum!



Stellungnahme der Antidiskriminierungsbüros in NRW zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Referentenentwurf sieht wichtige Änderungen vor, insbesondere begrüßen wir den Vorschlag einer Strafschärfung bei Vorliegen einer rassistischen Tatmotivation.

Der Entwurf befasst sich jedoch ausschließlich mit der Täterseite und ist deswegen in seinem Regelungsgehalt nicht umfassend genug. Die Belange Betroffener finden immer noch keine Berücksichtigung. Außerdem sieht der Entwurf keine Regelungen vor, die den im Bericht des Untersuchungsausschusses festgestellten rassistischen Tendenzen, bzw. der fehlenden Sensibilität gegenüber Opfern rassistischer Straftaten innerhalb der Ermittlungsbehörden entgegenwirken. Im Hinblick darauf, sollte eine Gesetzesänderung sehr eindeutige Signale gerade auch für die Tätigkeit der Ermittlungsbehörden setzen und dies nicht nur in Bezug auf Schwerekriminalität.

Aus Sicht der Antidiskriminierungsbüros NRW wäre hierfür neben den getroffenen Änderungen zur Strafschärfung auch eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) dringend erforderlich.

Die StPO sieht bei einer Reihe von Delikten der kleineren und mittleren Kriminalität (sog. Privatklagedelikte, § 374 StPO) eine Durchbrechung des Legalitätsprinzips (§§ 152 II, 160 StPO: Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, bei Vorliegen ausreichender Anhaltspunkte die Strafverfolgung zu betreiben) vor. Hierzu zählen u. a. die Straftatbestände der Beleidigung, der Nachstellung, Bedrohung und (einfachen) Körperverletzung. Bei Privatklagedelikten geht das Gesetz grundsätzlich nicht von einem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung aus und die Staatsanwaltschaft erhebt nur dann öffentliche Klage, wenn sie ausdrücklich ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht hat (vgl. § 376 StPO). Die Bejahung eines öffentlichen Interesses bei den zuvor genannten Delikten ist daher die Ausnahme und nicht die Regel.

Die Antidiskriminierungsbüros beraten immer wieder Menschen, die aus rassistischen, menschenverachtenden oder/und rechtsextremen Beweggründen beleidigt, körperlich angegriffen oder bedroht werden, denen nachgestellt, oder deren Eigentum beschädigt wird. Die Ermittlungsverfahren hierzu werden trotz zuvor bezeichneter Tatmotivation mangels öffentlichen Interesses an einer Strafverfolgung häufig eingestellt und die Geschädigten auf den Privatklageweg verwiesen. Andererseits wird bei beleidigenden Bezeichnungen von Polizisten als „Bulle“ (ständige Rechtsprechung) oder auch bei Beschimpfungen von Personen als „Scheiß Deutscher“ (Fall aus der Beratungspraxis des GBB Aachen) ohne weiteres ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht. Die Bejahung des öffentlichen Interesses bedarf bei Privatklagedelikten keiner Begründung und ist nicht rechtlich angreifbar.



Die häufig uneinheitliche Beurteilung bei der Prüfung eines öffentlichen Interesses durch die Strafverfolgungsbehörden führt in Einzelfällen sogar zu einer Umkehr der Opfer zu Tätern. So wurde das Ermittlungsverfahren eines Opfers gegen den Täter einer rassistisch motivierten Beleidigung und Körperverletzung mangels öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung eingestellt. Das Strafverfahren des Täters gegen das Opfer hingegen wurde wegen einer im Zusammenhang mit dem Angriff getätigten Beleidigung mit einer Geldstrafe für das Opfer der Körperverletzung belegt; hier wurde das öffentliche Interesse bejaht. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die bestehenden Regelungen in der StPO zu nicht vertretbaren, beliebigen Ergebnissen führen können. Im beschriebenen Fall hat die Ungerechtigkeit des Prozessergebnisses das Opfer nachhaltig traumatisiert und es zu einer Schleife des Widerstandes gegen diese Entscheidung veranlasst.

Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass die Beratungsstellen den Betroffenen nur schwer vermitteln können, wenn der Staat ein öffentliches Interesse an der Verfolgung einer aus rassistischen Gründen verübten Beleidigung oder Körperverletzung verneint. Es bleibt der Eindruck, dass hier nicht selten mit zweierlei Maß gemessen wird. Ein berechtigtes Gefühl von Ungerechtigkeit, Halbherzigkeit des Staates bei der Bekämpfung rassistischer Tendenzen in der Bevölkerung und ein Verlust des Vertrauens in das deutsche Rechtssystem sind hier nicht selten die Folge.

Bei der bisherigen Gesetzeslage müssen Polizeibeamte, Staatsanwält_innen und Richter_innen bei Privatklagedelikten eben nicht hinsichtlich der Tatmotivation unterscheiden. Rassistische oder sonst menschenverachtende Tatmotivationen beinhalten jedoch immer eine Verletzung der Menschenwürde des Opfers und sind gerade nicht mit anderen Tatmotivationen gleichzusetzen. Rassistisch motivierte Kleinkriminalität ist im Alltag vieler Menschen keine Seltenheit, wird aber nach wie vor häufig als Kavaliersdelikt aufgefasst und auch von den Strafverfolgungsbehörden oft nicht gebührend ernst genommen.

Im Sinne der Opfer und zur Verdeutlichung des im Referentenentwurf erklärten staatlichen Willens rassistische, menschenverachtende und rechtsextreme Tatmotivationen strafscharfend zu berücksichtigen, wäre eine obligatorische Bejahung des öffentlichen Interesses immer dann notwendig, wenn eine solche Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Referentenentwurf an und fordern insbesondere auch die Streichung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ und eine Definition des Begriffs „rassistisch“.



Für die Antidiskriminierungsbüros in NRW:

Isabel Teller

Rechtsanwältin & Mediatorin

Gleichbehandlungsbüro-GBB-Aachen

www.gleichbehandlungsbuero.de

Träger: Pädagogisches Zentrum Aachen e. V.

Mariahilfstr. 16, 52062 Aachen

Tel: (02 41) 4 01 77 78

Fax: (02 41) 49 004

Email: gbg@paez-aachen.de

Die Antidiskriminierungsbüros in NRW sind folgende fünf Einrichtungen, die seit 1997 landesgefördert Antidiskriminierungsarbeit und -beratung durchführen:

GleichBehandlungsbüro – GBB – Aachen (PÄZ Aachen e. V.)

www.gleichbehandlungsbüro.de



AntiDiskriminierungsbüro Köln (ÖGG e. V.)

www.oegg.de



Antidiskriminierungsbüro Südwestfalen (VAKS e. V.)

www.vaks.info



Integrationsprojekt im Wohnbereich Dortmund (Planerladen e. V.)

www.integrationsprojekt.net



Anti-Rassismus Informations Centrum Duisburg (ARIC-NRW e. V.)

www.aric-nrw.de





Initiative Schwarze Menschen in Deutschland



Kampagne
für Opfer
rassistischer
Polizeigewalt

Frankfurt, 7. November 2014

Racial Profiling

Ein richtungsweisendes Urteil: Das Verwaltungsgericht Koblenz erklärt verdachtsunabhängige Kontrollen im innerdeutschen Reiseverkehr als unzulässig.

Nach der jüngsten Entscheidung des neu zusammengesetzten Verwaltungsgerichts in Koblenz sind Personenkontrollen, die durch den Paragraphen 21 Absatz 1a geregelt sind, nur dann gerechtfertigt, wenn sie im grenznahen Bereich und nicht in Zügen die aus den Nachbarländern kommen. „In seinen Ausführungen benennt das Gericht zwar nicht die Praxis des Racial Profiling, doch zeigt es der bisherigen Handhabung der Bundespolizei deutlichen Grenzen auf, dass es Kontrollen innerhalb Deutschlands in seinem Urteil als unrechtmäßig erklärt“, sagte Tahir Della von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD).

Seit Jahren fordern die ISD, die Kampagne Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) und andere Initiativen die Abschaffung des folgenschweren Paragraphen, weil er Beamten der Bundespolizei geradezu auffordert, Menschen aufgrund phänotypischer Merkmale oder zugeschriebener Herkunft zu kontrollieren. Die Klage eines jungen Mannes hatte 2012 eine öffentliche Debatte um die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme ausgelöst. Im nun verhandelten Fall vom Januar 2014 handelt es sich um eine schwarze Familie, die in einem voll besetzten Regionalzug von Mainz nach Bonn als einzige von drei Bundespolizisten kontrolliert wurde. Da sie davon ausgingen, dass ihr Aussehen der Grund für die Kontrollen war, klagten sie vor dem Verwaltungsgericht gegen die Bundesrepublik Deutschland und gewannen den Rechtsstreit. Heute wurde das Urteil veröffentlicht.

Das Besondere: Das Urteil stellt fest, dass in Zügen, die bei ihrer Fahrt weder Flug- noch Seehäfen passieren oder Grenzen von anderen Staaten erreichen, eine so genannte „illegale Einreise“ nicht möglich ist und daher Kontrollen rechtswidrig sind. Bislang war es der Bundespolizei möglich „jeden“ zu befragen und zu kontrollieren. „Damit wird der Bundespolizei die Befugnis zur Durchführung von verdachtsunabhängigen Kontrollen in den meisten deutschen Zügen und Bahnanlagen entzogen“, sagt Biplab Basu von KOP. Della ergänzt: „Das ist ein richtungsweisendes Urteil, das Auswirkungen auf die Zukunft haben wird – nämlich, dass niemand mehr bei Zugfahrten innerhalb Deutschlands kontrolliert werden darf.“

Für die ISD stellt diese Entscheidung, nach dem gestrigen Urteil am Frankfurter Landgericht, bei dem ein Polizist wegen Körperverletzung im Amt und Beleidigung nach einer Personalkontrolle verurteilt wurde eine weiteren Schritt im Umdenken und der öffentlichen Sensibilisierung für das strukturelle Problem rassistischer Polizeimethoden dar.

Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Koblenz zum aktuellen Fall: <http://bit.ly/1xcEPLa>
Stellungnahme der ISD zum aktuellen Urteil des Frankfurter Landgerichts: <http://bit.ly/1wBZOIf>
Informationen zum Verfahren von 2012: <http://bit.ly/1uGhkLP>

Bei Rückfragen:

Tahir Della: 0179 6837317

Biplab Basu für KOP: 0179 544 1790

Die ISD vertritt die Interessen von Schwarzen Menschen in Gesellschaft und Politik: <http://isdonline.de/>.

Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt setzt sich für Betroffene ein. <https://www.kop-berlin.de/>

Mehr Informationen zu Racial Profiling unter: <http://www.stoppt-racial-profiling.de/>

Flüchtlinge unter uns

Veranstaltungsreihe des Runden Tisches der Religionen in Siegen

Die Zahl derer, die in unser Land fliehen, ist stark angestiegen. Die Kriege im Nahen Osten und die Perspektivlosigkeit in Nordafrika treiben Menschen auf die Flucht. Sie wollen ihr Leben retten und eine Zukunft für ihre Kinder eröffnen. Die meisten finden Zuflucht in ihren Nachbarländern. Viele hungern auf ihrer Flucht, werden Opfer von Gewalt oder ertrinken. Die wenigsten schaffen es bis nach Deutschland. Unsere Stadt bietet ihnen Schutz und ein bescheidenes Auskommen.



Evangelische und Katholische Christen sowie Muslime aus Siegen rufen Sie auf, zu kommen und sich zu informieren. Sagen Sie Ihre Meinung. Hören Sie die Worte der anderen.

Besondere Aktion:

Der Flüchtlings-Truck am 27./28. November
auf dem Bismarckplatz mit interaktiver Ausstellung



Veranstaltungen:

- Mi, 26.11.2014, 19 – 21 Uhr, Siegerlandhalle/ Atriumsaal:
„Gott und die Flüchtlinge – christliche und muslimische Traditionen zum Thema“.
Vorträge und Diskussion, Prof. Dr. Thomas Naumann (Uni-Siegen) und Mehmet Soyhun (Ditib Dortmund)
- Do, 27.11.2014, 19 – 21 Uhr, „Mediathek gegen Diskriminierung“, Tiergartenstraße 9:
„Asylrecht heute“. Vortrag und Diskussion
- Do, 27./ Fr. 28.11.2014, 9 – 16 Uhr, Bismarckplatz in Weidenau,
Interaktive Ausstellung im „Flüchtlings -Truck“ (mit Anmeldung)
- Fr, 28.11.2014, zum Mittagsgebet, Selimiye-Moschee Geisweid, **Freitagspredigt zum Flüchtlingsschutz**
- So, 30.11.2014, 10 Uhr, Gottesdienst in der Nikolaikirche, **„Flüchtling sein - auch ein deutsches Schicksal“**
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise in der Presse.



Runder Tisch der Religionen (Veranstalter)

c/o Integrationsagentur VAKS e.V.,
Heidenbergstraße 1c, 57072 Siegen,
0176-32323747, guel.ditsch@vaks.info

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



---- DISSEN – MIT MIR NICHT! ----

-- Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung --



Auch in diesem Jahr habt ihr die Möglichkeit viele tolle Preise bei unserem Wettbewerb zu gewinnen. Was ihr dafür tun müsst?

Zeigt Flagge gegen Rassismus und Diskriminierung an eurer Schule oder Jugendeinrichtung. Das Beste daran: eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Wir möchten euch eine Plattform bieten, wo ihr eure Gedanken, Ideen und Erfahrungen zum Thema Rassismus und Diskriminierung mitteilen könnt.

Ob ihr uns Beiträge in Form von Bildern, Fotos, Collagen, einer Geschichte, einer Erzählung oder gar einem Musikstück und/oder Video zusendet, alle Mitgestalter haben die Chance auf tolle Sachpreise. Lasst eurer Kreativität freien Lauf, und sorgt für Überraschungen! Ihr könnt alleine oder als Gruppe teilnehmen!

Mischt euch ein und zeigt Gesicht gegen Diskriminierung und Rassismus!

Bitte beachtet jedoch, dass Videos und Musikstücke eine Abspielzeit von 3 Minuten nicht überschreiten sollten.

Prämiert wird der beste Beitrag von einer Jury, die bei der großen Preisverleihung am 12.05.2015 vertreten sein wird.

Einsendeschluss ist der **17.04.2015**.

Wir freuen uns auf eure Einsendungen!

Diese könnt ihr an eine der folgenden Adressen schicken:

Kornelia Meder

Antidiskriminierungsbüro/Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Bertramstr. 12-22, 51103 Köln

Ilka Simon

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V./AntiDiskriminierungsBüro Köln

Berliner Straße 97-99, 51063 Köln

Hier Eure AnsprechpartnerInnen:



AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Ilka Simon Tel. 0221/96476300

Ilka.Simon@oegg.de



Antidiskriminierungsbüro/Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,

Kornelia Meder, Tel. 0221/98577137

Kornelia.Meder@caritas-koeln.de



Bezirksjugendpflege Porz

Thomas Berner, Tel. 0221/22197267

Thomas.berner@stadt-koeln.de



Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Christoph Wesemann, Tel. 0221/22191141

C.Wesemann@schulen-koeln.de

